

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XII-54.-02

Münster, 07.12.2012

Mitglieder-Info Nr. 57/2012

Ausbildungsförderung bei Internatsunterbringung

Mitglieder-Info Nr. 31/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde zuletzt in der Sitzung des FA I vom 25. bis 27.09.2012 in Kassel über den Stand der Klageverfahren berichtet. Ich verweise hierzu auf TOP 12.1 des Protokolls der Sitzung.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinen Beschlüsse vom 08.08.2012 noch einmal betont, dass durch seine Rechtsprechung (Urteil vom 02.12.2009, Az. 5 C 33.08) geklärt ist, dass im Fall der vollstationären Unterbringung vom behinderten Auszubildenden der Bedarf für die pädagogische Betreuung außerhalb der Unterrichtszeit dabei auch die Mehrkosten umfasst, die wegen einer auch auf die Behinderungen des betreuten Personenkreises sowie dessen Alter eingestellte pädagogische Betreuung entstehen. Derartige Mehrkosten könnten also nicht als spezifisch behinderungsbedingte Aufwendungen qualifiziert werden.

In der o. g. Sitzung wurde berichtet, dass der bisherige Erlass des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der den BAFöG-rechtlich anzuerkennenden Internats-Tagessatz auf maximal 70,00€ begrenzt, geändert werden sollte.

Mit Schreiben vom 19.11.2012 (Anlage 1) hat das Bundesministerium den für die Ausbildungsförderung zuständigen Landesbehörden mitgeteilt, dass angesichts der o. a. Rechtsprechung in den einschlägigen Fällen auch die Kosten anzuerkennen sind, die die 70 Euro-Grenze übersteigen.

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

Zur Information habe ich auch die Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.08.2012
Az. - BVerwG 5 B 20.12 - (Anlage 2) und Az. - BVerwG 5 B 21.12 - (Anlage 3) noch mal beigefügt .

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Krömer